



Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 17. August 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 20:30 Uhr im/ Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhasse Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 29.06.23
2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 17.07.2023 und 07.08.2023
3. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Zwischenstand der Erreichung der Legislaturziele 2021-2025
- Kenntnisnahme vom Zwischenstand
- Genehmigung der Priorisierungen und Beauftragungen

4. Infrastruktur Schiessanlagen
- **Ermächtigung zur Durchführung von Kugelfangsanierungen**
- **Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Festlegung der Zukunft der Schiessanlage auf der Rüttenen**
 5. SBB Umbau Bahnhof (Umsetzung BehiG-Massnahmen)
- **Sistierung der Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"**
 6. Fernwärmanlage im Pfarreizentrum
Gebührenreduktion per 01.01.23
 7. Internes Kontrollsystem (IKS), Versicherungen, Managementsystem, Schaltersicherheit, Sicherheitskonzept Gemeindehaus, Alarmanlagen, Bedrohungsmanagement
Rechtsschutzversicherung
- **Entscheid über Abschluss einer Rechtsschutzversicherung**
 8. Jubiläumsbeitrag an Förderverein Aare-Fähre
Beschluss über Ausrichtung eines Jubiläumsbeitrages
 9. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprachen gegen eine Kehrrichtgebührenrechnung mit Tarif D1
 10. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
- **Teilrevision Richtlinie über Förderbeiträge**
- **Gesuch um Förderbeitrag für eine bidirektionale Ladestation**
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
12. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Anstellung einer Fachperson Kinderbetreuung (55%)

0120 Exekutive
0-2023

**1. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 29.06.23**

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 29.06.23

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 25. Sitzung vom 29.06.23 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
0-2023

**2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 17.07.2023 und 07.08.2023**

Kontrolle vom 17.07.2023

Peter Bichsel und **Joris Amiet** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Frage Peter Bichsel:

Beleg-Nr. 30972 Katzenstein Bauingenieur GmbH, Solothurn CHF 2'530.95 – Allgemein zur Brückensanierung Brüggli: Wie ist hier die Aufteilung und Verrechnung mit den anderen Beteiligten (BG Bettlach?, BG Selzach? weitere?)

Antwort

Gemäss Vertrag vom 03.10.1985 werden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

Einwohnergemeinde Selzach 20 %
Einwohnergemeinde Bettlach 20 %
Bürgergemeinde Bettlach 25 %
Staat Solothurn 5 %
Oberes Brüggli 15 %
Mittleres Brüggli 15 %

Frage Peter Bichsel:

Beleg-Nr. 31094 Racinelli Francesco, Selzach, CHF 2'976.00 - Was hat es mit dem Schreiben vom 3.7.2023 über einen Förderbeitrag von CHF 1488.00 auf sich?

Antwort

Ursprünglich wurde ein zu tiefer Betrag angekündigt, der bei der Rechnungskontrolle durch die Verwaltung aufgefallen und korrigiert resp. an die betroffenen Gesuchsteller mitgeteilt wurde.

Kontrolle vom 07.08.2023

Timo von Däniken und **Aldo Mann** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Frage Timo von Däniken:

Beleg-Nr. 31247 Quadiant Switzerland, CHF 1'130.85 - Wurden diese Leistungen wirklich am 21. Oktober 2020 erbracht und die Rechnung erst jetzt ausgestellt oder hätte auch das Lieferscheindatum angepasst werden sollen?

Antwort

Das Lieferdatum ist korrekt. Die Rechnung blieb bei Quadiant liegen.

0120 Exekutive
0-2023

- 3. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Zwischenstand der Erreichung der Legislaturziele 2021-2025
 - **Kenntnisnahme vom Zwischenstand**
 - **Genehmigung der Priorisierungen und Beauftragungen**

Akten

- Aktennotiz und Pendenzenliste vom 01.07.23

Ausgangslage

SELZACH
Einwohnergemeinde

Reporting/Controlling

Reporting/Controlling	
Gemeinderat	Information über Zwischenstand durch Geschäftskontrolle und an Strategieseminar, ggf. Entscheid über Massnahmen auf Antrag Verwaltungskommission
Verwaltungskommission	Fortschrittskontrolle (2 x pro Jahr), ggf. Antrag an Gemeinderat für unterstützende Massnahmen bei Abweichungen und Problemen

4

Die Verwaltungskommission hat zuhanden des Seminars vom 01.07.23 am 15.06.23 folgende Besprechungsschwerpunkte/Massnahmen festgelegt

1. Präsentation des Zwischenstandes durch die Umsetzungsverantwortlichen
2. Priorisierung der bestehenden Ziele durch den Gemeinderat
3. Entscheid, welche Ziele sicher umgesetzt werden müssen
 - Unterstützungsmassnahmen definieren
4. Entscheid, welche Ziele vielleicht umgesetzt werden müssen
 - Unterstützungsmassnahmen definieren
5. Entscheid, welche Ziele gestrichen werden können

Der Gemeinderat hat anlässlich des Seminars vom 01.07.23 den Zwischenstand der Legislaturziele 2023-2025 besprochen, diese im Beisein der entsprechenden Umsetzungsverantwortlichen priorisiert und die Umsetzungsverantwortlichen entsprechend beauftragt.

- X soll umgesetzt werden
- X Umsetzung vielleicht
- X soll nicht umgesetzt werden

Nr.	Thema / strategisches Ziel / Massnahmen	Umsetzung	Unterstützung
1	Energie und Ressourcen		
1.1	Wiederverwertung statt Abfall (Kreislaufwirtschaft)		
1.1.3	Wir führen eine Grünabfuhr ein. Feedback Kommission: → Gesamtabfallkonzept → Erhebung: «Schwarzer Abfall» → Grünabfuhr soll Ende 2024 der GV vorgelegt werden, GR im Frühling 2024 → Abfallreglement überarbeiten, wann? → Baustellenabfälle besser regeln (Abfallzerti?) → Annahmestellen überprüfen (zentraler und besser) → Unterstützung durch Leiterin Tiefbau Diskussion: → Ziele zu ambitioniert? Grünabfuhr braucht zur Einführung Fakten, Gesamtfokus (Wie soll gesammelt werden, wie soll das finanziert werden?, etc.)	UWEKO	BWV
1.1.4	Wir fördern den Einsatz von rezyklierten und einheimischen Materialien. Wir setzen, wo möglich, rezyklierte und einheimische Materialien im Hoch- und Tiefbau ein.	UWEKO BWV	BWV

	<p>Rückmeldung Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"> → Was war hier gemeint? Nutzung von einheimischen Materialien (bspw. wiederaufbereiteter Beton, etc.) <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wir wollen Vorbild sein → Keine Förderbeiträge → Ist eine Handlungsanweisung an die Bau- und Werkverwaltung 		
1.2	Wir tragen Sorge zu den natürlichen Ressourcen und nutzen das eigene Wasser		
1.2.1	<p>Wir schaffen Anreize für das Sammeln von Regenwasser: Risiko Wasserknappheit</p> <p>Rückmeldung Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"> → Das Abwasser muss finanziert werden (mittels Zähler) = lohnt sich nicht -> lange Amortisationsdauer → Anpassung der Gebühren, resp. Befreiung mittels Teilrevision des Grundeigentümerbeitrags- und Gebührenreglements → Konzentration auf «Schwammstadt» -> Wasser wird gespeichert und verdunstet bei Hitze wieder = Kühlung → Keine Priorität in der UWEKO <p>Vor- und Nachteil der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> + Bei Starkregenereignissen könnten Bäche entlastet werden - Die Tanks müssten zu gross sein (lange Trockenperioden) <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> → Ausweitung auf den Fokus «Wasserknappheit» → Diskussion im August anhand eines hängigen Gesuches im Gemeinderat → Wie gross ist der Wasserverlust? 	UWEKO	BWV
1.2.4	<p>Nachhaltige Pflege der (öffentlichen) Grünflächen in der Gemeinde</p> <p>Rückmeldung UWEKO</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Gemeinde hat ein Grünflächenkonzept → Der Werkhof wird zurzeit ausgebildet → Ausführung des Konzeptes ist operativ beim Werkhof angesiedelt <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> → Vorstellung in der Umweltkommission und im Gemeinderat (Bekanntmachung) 	BWV	-

Nr.	Thema / strategisches Ziel / Massnahmen	Umsetzung	Unterstützung
1	Energie und Ressourcen		
1.3	Wir haben bezüglich Energie einen hohen Selbstversorgungsgrad (möglichst energieautark).		
1.3.2	<p>Wir fördern den Einsatz von PV-Anlagen für alle sowie Speichermöglichkeiten für Solarstrom.</p> <p>Rückmeldung Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"> → Speicherförderung schwierig, da verhindert werden muss, dass Autos finanziert werden müssen → Speicherförderungen werden auf kant. Ebene ggf. eingeführt. Da könnte mitgemacht werden → Bei Projektausführung sollte der Einbezug der Jugend möglich sein → Bei den eigenen Anlagen eine Vorbildfunktion einnehmen → Mithelfen, das Verhalten/Technik der Einwohner zu ändern (Stromverbrauch am Tag, nicht mehr in der Nacht) <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wenn wir das Ziel erreichen wollen, müssen wir mehr machen, als "nur" dem Bund/Kanton zu folgen. → Bei den Speichermöglichkeiten soll der Fokus in einem ersten Schritt auf kommunale Gebäude eingeschränkt werden. In einem 2. Schritt soll geprüft werden, ob dies auch gefördert werden soll. → UWEKO soll bei Arbeitsgruppe «Sanierung/Umbau Mehrzweckgebäude» eingeladen werden. → Es könnte auch ein Energiepreis/ Innovationspreis auf die Beine gestellt werden (Fragen an Thomas Leimer, Externe?) <p>neue Strategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selber Vorbild sein - Vorbilder in der Bevölkerung honorieren 	UWEKO	BWV
1.3.4	Wir sensibilisieren für und fördern das Energiesparen (Energieverbrauchsmanagement)	UWEKO	BWV

	<p>Rückmeldung Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Stromknappheit wurden Massnahmen ergriffen (Strassenbeleuchtung, Weihnachtsbaum, etc.) <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leuchtturmprojekte besser kommunizieren - Dorfblitz und Webseite gleichzeitig nutzen 		
1.4	Selzach ist eine emissionsarme Gemeinde		
1.4.2	Wir fördern Wärmepumpen-Heizungen	UWEKO	BWV
1.5	Selzach ist Vorbild bezüglich Energie- und Ressourcen-Nutzung		
1.5.2	<p>Sensibilisieren der Bevölkerung und Umweltbildung (für Kinder und Erwachsene)</p> <p>Rückmeldungen Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlässe der UWEKO (in diesem Jahr wird der Hagneck-Kanal besichtigt, Wasserkraftwerk ist vorbildlich) - Naturstation nutzen, beim Forstbetrieb gibt es Fachleute, die der Bevölkerung den Wald näher bringen <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldtage 2024, Beitrag der Umweltkommission - Einbezug der Gemeinderatsmitglieder - Ranger macht Führungen, er hat jedoch beschränkte Ressourcen 	UWEKO	BWV

Nr.	Thema / strategisches Ziel / Massnahmen	Umsetzung	Unterstützung
2	Identität und Behörden		
2.1	Wir bleiben eigenständig. Wir gehen gezielt Kooperationen ein (Ziel Raum Espace Solothurn)		
2.1.1	<p>Identifizieren von Synergien durch Kooperationen</p> <p>Rückmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Noch keine Traktandierung in der VK 	VK	GV
2.2	Wir haben eine zukunftsorientierte Gemeindeorganisation (Behörden und Verwaltung)		

2.2.1	Kompetenzen strategisch / operativ neu regeln Rückmeldung - Noch keine Traktandierung in der VK	VK	GV
2.3	Wir leben das Milizsystem mit Herzblut und nutzen dessen Potenzial		
2.3.2	Förderung von Weiterbildung auch für Behördenmitglieder	GP	GV
2.3.3	Fördern von bestehenden Vereinen in Selzach; Bereitstellen eines Vereinslokals; gute / verbesserte Rahmenbedingungen Rückmeldungen Kommission → Wir haben Vereinsförderbeiträge → Wir zahlen Mietkosten für Räume, die für den Vereinszweck gemacht sind. → Liegenschaftskonzept Diskussion → Umfrage wird durch KuSpKo erstellt und der Bedarf wird erhoben.	KuSpKo	GV
2.5	Wir streben ein transparentes Verhältnis zu unseren Einwohner:innen an und erhöhen die Verfügbarkeit unserer Dienstleistungen		
2.5.2	«Sprechstunde» in Verwaltung und mit GP einführen Rückmeldung GP - Pilotphase, Sprechstunde von 17.30 – 18.30 Uhr jeweils am Donnerstag, Sept. – Dez., Publikation im Dorfblitz	GP	GV

Nr.	Thema / strategisches Ziel / Massnahmen	Umsetzung	Unterstützung
3	Raum und Verkehr		
3.1	Barrierefreie ÖV-Integration in die regionalen Zentren		
3.1.3	Realisieren einer Busverbindung nach Bellach / nach Solothurn Rückmeldung → ab 2026 realisiert	GR	BWV
3.2	Bahnhof inkl. Umgebung entwickeln / Der Bahnhof deckt die Bedürfnisse der (oder aller) Anspruchsgruppen ab (Kundenorientierung)		
3.2.2	Sicheres Veloparking am Bahnhof Rückmeldung → Bahnhof erst 2026/2027/2028 → im alten Güterschopf könnte eine	AG GBP	BWV/Extern

	<p>Velostation eingerichtet werden → Arbeitsgruppe soll sistiert werden</p>		
3.3	Hohe Sicherheit im Verkehr und hohe Lebensqualität		
3.3.1	<p>Wir erteilen Parkplatz-Auflagen für die Durchführung von Anlässen.</p> <p>Rückmeldungen → bei den Anlassbewilligungen wird dies berücksichtigt. Ziel erledigt.</p>	GP	GV
3.3.3	<p>Wir prüfen Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität und setzen diese um</p> <p>Rückmeldung Arbeitsgruppe Verkehr → Grundsatzentscheid gegen Tempo 30 → Massnahmen wurden geprüft, die fachliche Meinung konnte sich politisch nicht durchsetzen. → Arbeitsgruppe konzentriert sich auf Altreu → Road-Maps nicht aktuell</p> <p>Diskussion → Legislaturziel ist nicht erfüllt → Bei der Dorfstrasse ist nichts passiert → Geschwindigkeitsanzeige wird eingesetzt → Punktuelle Massnahmen sollen weiterhin geprüft werden → Dorfstrasse läuft zurzeit auf Ebene Ortsplanung → Die Arbeitsgruppe Verkehr darf alles prüfen</p> <p>Weitere Massnahmen → Begegnungszonen an der Dorfstrasse und am Bahnhof sollen durch die Arbeitsgruppe geprüft werden.</p>	AG Verkehr	BWV

Nr.	Thema / strategisches Ziel / Massnahmen	Umsetzung	Unterstützung
4	Leben in Selzach		
4.2	Selzach schafft Rahmenbedingungen für attraktives und generationenübergreifendes Wohnen und Arbeitsplätze		
4.2.2	<p>Erwerb und Verkauf von Bauland mit Zweckbestimmung; strategische Landkäufe Rückmeldung GP → Anfragen werden in der VK diskutiert → Liegenschaftskonzept sieht keine Erwerbe vor</p>	VK (GP)	BWV

4.2.3	<p>Kontakte zur heimischen Industrie / Gewerbe pflegen</p> <p>Rückmeldung GP</p> <ul style="list-style-type: none"> → Kontakt wird durch GP gepflegt, aber nicht aktiv → Keine weiteren Massnahmen <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> → Ggf. im Energiebereich ein Apéro prüfen GP kommt in Sitzung von UWEKO → Ggf. Firmen besichtigen, bei Bardusch, Maler und Gipser ök-Zentrum? → Organisation im Herbst 2023 	GP	GV
4.3	Selzach hat ein Dorfzentrum als Begegnungsort		
4.3.2	Liegenschaften aktivieren für eine aktive Dorfkerngestaltung	AG Lieg.	BWV/Extern
4.4	Ausgesprochen familienfreundlich: Selzach ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie		
4.4.1	<p>Ausgebaute Betreuungsangebote</p> <p>Rückmeldung Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Pensenanpassung erfolgt → Tarife für Kita angepasst → Frühkindliche Sprachförderung in Spielgruppen umgesetzt → Erlassgesuche für Härtefälle bei Spielgruppe in Prüfung → Betreuungsgutscheine zurzeit schwierig → Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien prüfen 	KOMK	Kibe
4.4.3	<p>Label "Kinderfreundliche Gemeinde" weiterentwickeln</p> <p>Rückmeldung Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Schlüsselpersonen wurden befragt → Umfragen bei Kindern erfolgt → Weitere Sitzung mit Schlüsselpersonen geplant → Aktionsplan wird dem Gemeinderat im August 2023 vorgelegt → Auswirkungen auf Budget 2024 werden geprüft → Sek 1 wurde mit Online-Umfragen befragt 	AG KFG	Kibe

Nr.	Thema / strategisches Ziel / Massnahmen	Umsetzung	Unterstützung
4	Leben in Selzach		
4.5	Selzach ist geprägt von einer lebendigen Dorfgemeinschaft für alle Generationen / Kinderfreundliche Gemeinde		
4.5.4	Platzverbot auf rotem Platz aufheben Rückmeldung → Der rote Platz soll besser genutzt werden können	BWV	!
4.5.6	Zukunft Pfarreizentrum ist geklärt → Antrag an Gemeinderat wird bald erfolgen	AG ZP	GV/Extern
4.6	Selzach – das Dorf mit ausgeprägter regionaler Wertschöpfung		
4.6.1	Die Gemeinde nutzt den Spielraum für die Vergabe von Aufträgen an regionale Unternehmen Rückmeldung: → Grundsatz wird berücksichtigt, ggf. bei Vergabekriterien nicht immer 100% auf den Preis setzen	alle	alle

Legende

GR	Gemeinderat
GP	Gemeindepräsidentin
KOMK	Kommission Kinderbetreuung
KuSpKo	Kultur- und Sportkommission
UWEKO	Umweltkommission
VK	Verwaltungskommission
AG GBP	Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"
AG KFG	Arbeitsgruppe "Kinderfreundliche Gemeinde"
AG Lieg.	Arbeitsgruppe "Liegenschaftsstrategie"
AG	
Verkehr	Arbeitsgruppe "Verkehr"
AG ZP	Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum"
BWV	Bau- und Werkverwaltung
GV	Gemeindeverwaltung
Kibe	Kinderbetreuung Selzach

Abgeleitet daraus hat der Gemeinderat folgende Pendenzenliste besprochen und die jeweiligen Umsetzungsverantwortlichen entsprechend beauftragt:

Pendenzenliste

Nr.	Sitzung	Pendenz	Zuständig	zu erledigen bis
1.1.3.	01.07.23	Antrag an Gemeinderat betreffend Prüfung/Einführung einer Grünabfuhr	UWEKO	Januar 2024
1.2.1.	01.07.23	Behandlung Gesuch um Förderbeitrag für einen Regenwassertank	UWEKO	17.08.23
1.2.4.	01.07.23	Vorstellung Grünflächenkonzept im Gemeinderat/UWEKO	BWV	Herbst 23
1.3.2.	01.07.23	Einbezug der UWEKO durch die Arbeitsgruppe «Sanierung/Umbau Mehrzweckgebäude» bei der Erstellung der PV-Anlage auf der MZG	AG «Sanierung/Umbau MZG»/UWEKO	Herbst 23
1.3.2.	01.07.23	Energie/Innovationspreis im Energiebereich durchführen	UWEKO (Lead), KuSpKo (Support)	Herbst 23
1.3.4.	01.07.23	Prüfung einer Pressestelle, die Gemeindeschreiberei und Behörden bei der Kommunikation unterstützt	GV	Herbst 23
1.5.2.	01.07.23	Beitrag der UWEKO für die Waldtage 2024 unter Einbezug der Gemeinderatsmitglieder auf die Beine stellen	UWEKO/GR	Herbst 23
2.3.3.	01.07.23	Umfrage betreffend Raumbedarf bei den Vereinen erstellen (niederschwellig)	KuSpKo	Herbst 23
2.5.2.	01.07.23	Sprechstunden der Gemeindepräsidentin pilotieren	GP	Sept. — Dez. 23
3.2.2.	01.07.23	Arbeitsgruppe «Gestaltung Bahnhofplatz» sistieren	GP	17.08.23
3.3.3.	01.07.23	Begegnungszonen an der Dorfstrasse und am Bahnhofplatz prüfen und dem Gemeinderat das Ergebnis vorlegen	AG Verkehr	Herbst 23

4.2.3.	01.07.23	Planung eines Energie-Apéros mit dem lokalen Gewerbe	GP/UWEKO	Herbst 23
4.2.3.	01.07.23	Planung eines weiteren Besuches eines Selzacher Gewerbebetriebes	GP	Herbst 23
4.4.1.	01.07.23	Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien prüfen	KOMK	Herbst 23

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass der Gemeinderat am Seminar aufgrund der Bestimmung der Gemeindeordnung bezüglich des Gemeinderats nicht beschlussfähig war.

Christoph Scholl: Die Umweltkommission hat viele Pendenzen, wir müssen hier Prioritäten setzen. Wir haben erkannt, dass für die Grünabfuhr zuerst ein Gesamtkonzept erstellt werden sollte. Wenn wir per 2025 eine Grünabfuhr einführen wollen, müssen wir dieses Ziel prioritär behandeln. Beim Raumbedarf sollte man feststellen, dass dieser Bedarf vorhanden ist. Wir müssen jedoch aufpassen, dass wir nicht Frustration bei den Vereinen auslösen, wenn wir nach einer Umfrage keine Mittel zur Verfügung stellen können. Wir können diesen Raumbedarf auch via Liegenschaftskonzept behandeln. Bei den Tarifierpassungen im Bereich Kinderbetreuung würden wir zuerst warten, wie sich die Nachfrage nach der letzten Anpassung verändert, bevor man die Betreuungsgutscheine weiter prüft.

Brigitte Danz: Wir sollten jetzt einen Punkt setzen und etwas durchziehen.

Die Gemeindepräsidentin: Die Umweltkommission braucht Unterstützung, die zurzeit aufgrund der vakanten Bauverwalterstelle fehlt. In der Bau- und Werkverwaltung prüft man zurzeit das Abfallkonzept.

Thomas Studer: Nicht jeder Auftrag ist gleich aufwendig. So können gewisse Massnahmen einfach umgesetzt werden.

Christoph Scholl: Ich denke, dass diese Tabelle Termine enthält, die nicht eingehalten werden können. Zurzeit läuft zudem die Ortsplanung, wo auch Themen behandelt werden, welche die Kehrrichtentsorgung und somit auch die Grünentsorgung beinhalten.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass auf eine Terminsetzung verzichtet werden soll. Anstelle hiervon werden 4 Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele priorisiert (**siehe gelb**). Die Umfrage bei den Vereinen nach dem Raumbedarf soll nicht separat, sondern im Zug der normalen jährlichen Beitragserhebung der Kultur- und Sportkommission niederschwellig erfolgen (**siehe rote Markierung**).

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Zwischenstand der Erreichung der Legislaturziele 2021-2025
2. Er genehmigt die entsprechenden **Priorisierungen wie besprochen** und beauftragt die Umsetzungsverantwortlichen gemäss Pendenzenliste in der Ausgangslage.

3. Die ergriffenen Massnahmen sind im Dorfblitz bekannt zu machen.

1610 Militärische Verteidigung
0-2023

4. Infrastruktur Schiessanlagen
- **Ermächtigung zur Durchführung von Kugelfangsanierungen**
- **Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Festlegung der Zukunft der Schiessanlage auf der Rüttenen**

Akten

- Baugesuchsunterlagen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 14.11.2019 beschlossen

1. Der Schiessbetrieb 300-Meter wird vorläufig aufrechterhalten. Im Zuge der Kugelfangsanierung soll der Weiterbestand der Schiessanlage auf der Rüttenen überprüft werden.
2. Ab 01.01.2021 sind die gemeindeeigenen Anlagen ausschliesslich für das 300-Meter-Schiessen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat offeriert den beiden Vereinen die Unterstützung eines gemeinsam genutzten Raumes für das 10-Meter-Schiessen. Bevor die Gemeinde aktiv wird, muss eine gemeinsam getragene Betriebs- und Unterhaltsregelung vorgelegt werden.
4. Im Sinne einer Würdigung der Leistungen der SL wird gemäss Ziffer 6.3 ein Sonderbeitrag von CHF 2'000.00 bis Ende 2020, als Anteil an die Mietkosten, gesprochen.

Der Gemeinderat hatte am 14.11.2019 beschlossen

Das Gesuch um Übernahme der 300m-Schiessanlage im Baurecht als Dienstbarkeit durch die Sportschützen Leberberg vom 10.10.19 wird abgelehnt.

- Seit dem 1. Januar 2018 übernimmt der Kanton, nach Abzug der Beiträge des Bundes, die Kosten für die Sanierungen der Kugelfänge bei Schiessanlagen und führt die Sanierungen durch (§165 des revidierten Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall, GWBA).
- Gemäss Gespräch mit dem vom Kanton beauftragten Planverfasser Roman Bur, WAM Planer und Ingenieure AG, vom 09.08.23, wurde vereinbart, dass die Kugelfangsanierungen der beiden Grundstücke GB Selzach Nr. 5278 und GB Selzach Nr. 5420 (inkl. Teil von GB Selzach Nr. 90006) im Jahr 2024 ausgeführt werden sollen. Die Gesuchsunterlagen wurden bereits durch **Jasmin Barria**, Leiterin Tiefbau, vorgeprüft.
- Die Sanierungen werden beim Kugelfang im Altreu (nicht im Eigentum der Gemeinde) starten. Die Arbeiten sind im Zeitraum vom März – Oktober 2024 geplant.

Eintreten wird beschlossen

Simon Hugi: Ich bin für den Erhalt der Anlage. Jedoch soll die Anlage auch anderen Vereinen zur Verfügung stehen.

Simon Hugi wird die erste Sitzung einberufen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Sanierung des Kugelfangs bei der Schiessanlage auf der Rüttenen, GB Selzach Nr. 5278 und des alten Schiessstandes Späret, GB Selzach Nr. 5420, 90006, wird bewilligt.
2. **Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter** werden ermächtigt, die Baugesuchsunterlagen zu unterzeichnen.
3. Für die Klärung des Weiterbestandes der Schiessanlage auf der Rüttenen wird eine Arbeitsgruppe «Klärung Weiterbestand Schiessanlage auf der Rüttenen» eingesetzt.
4. In die Arbeitsgruppe werden **Simon Hugi** (Präsident), **Jasmin Barria**, Leiter Tiefbau, **Thomas Studer** und **Peter Bichsel** gewählt.
5. Die Arbeitsgruppe soll den Weiterbestand der Schiessanlage auf der Rüttenen prüfen. Dabei sollen zwei Varianten mit Vor- und Nachteilen dem Gemeinderat vorgelegt werden:
 - a) Rückbau und Regelung der gesetzlichen Vorgaben für das obligatorische Schiesswesen.
 - b) Sanfte Sanierung der Schiessanlage.
6. Die Besoldung der Arbeitsgruppe richtet sich nach Anhang 5 der DGO.

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger
0-2023

5. SBB Umbau Bahnhof (Umsetzung BehiG-Massnahmen)
- **Sistierung der Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"**

1. Akten

- Road-Map

2. Ausgangslage

Im Zuge des SBB Projektes «Perron-Verlängerung und Sanierung der Bahnstufunterführung» hat der Gemeinderat am 05.08.21 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Projektstudien zur Gestaltung des Bahnhofareals ein. Diese besteht aus:
 - Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin
 - Simon Hugi, FDP
 - Stephan von Büren, SP
 - Tim von Däniken, CVP
 - Thomas Leimer, Bauverwalter
2. An ssm architekten wird ein entsprechender Auftrag (gemäss Offerte vom 23.07.21) von rund CHF 30'800.- als Kostendach vergeben.
3. Ein neuer, im Budget nicht enthaltener, Kredit von CHF 32'800.- wird beschlossen.

Die Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz" (AG) hat bereits mehrere Sitzungen abgehalten und möchte nun über den Stand der Arbeiten informieren sowie das weitere Vorgehen definieren.

- An der letzten AG Sitzung vom 11.08.22 wurden von den ssm architekten mögliche Perrondach-Varianten vorgestellt. Bei dem Studienauftrag handelt es sich lediglich um Projektskizzen. Die Arbeitsgruppe hat sich dabei klar für die Variante Storchennest ausgesprochen.

- Laut SBB wird die Sanierung um ein Jahr nach hinten auf 2026 verschoben. Deshalb wird auf nächstes Jahr 2023 nun ein weiterer Planungskredit beantragt, um die Gestaltung des Bahnhofes weiterzuführen.
- Der Ausführungskredit wird voraussichtlich erst 2023 für das darauffolgende Jahr beantragt. Die grobe Kostenschätzung für ein neues Perrondach beträgt ca. CHF 6'15'000.- (+/- 20%).

Der Gemeinderat hat am 27.10.22 beschlossen

1. Die Arbeitsgruppe stellt den Antrag, dass für den Bahnhof Selzach ein Projekt für ein Perrondach ausgearbeitet werden soll.
2. Die AG stellt den Antrag, die Storchennest-Variante gemäss Studienauftrag ssm architekten weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat hat am 27.10.22 beschlossen

1. Um die Planung voranzutreiben, wird ein Kredit von CHF 10'000.- genehmigt. Der Verpflichtungskredit beträgt somit neu gesamthaft CHF 42'800.-.

Erwägungen

1. Arbeitsgruppen (gemäss § 55 der Gemeindeordnung) sollen für die Ausarbeitung strategisch wichtiger Aufgaben eingesetzt werden. Um die Ressourcen der Gemeinde und der Behörden möglichst effektiv einzusetzen, sollen Arbeitsgruppen, wenn kein Auftrag vorliegt oder das Weiterarbeiten zurzeit nicht möglich ist, durch den Gemeinderat sistiert oder aufgelöst werden.
2. Mit dem Datum der Sistierung endet die Funktionsentschädigung gemäss § 1.6.6. bis der DGO.
3. Zwischenzeitlich hat die SBB mitgeteilt, dass der Ausbau des Bahnhofplatzes erst 2027-2028 stattfinden wird. Der im Road-Map vorgesehene Vertragsabschluss SBB/Gemeinde ist zurzeit daher nicht möglich.
4. Aufgrund der langen Zeit bis zur effektiven Umsetzung macht eine Weiterführung der Arbeiten der Arbeitsgruppe zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn.
5. Aus diesem Grund soll die Arbeitsgruppe per Ende August 2023 sistiert werden.
6. Der Präsident der Arbeitsgruppe wird beauftragt, dem Gemeinderat im Jahr 2025 mittels überarbeiteter Road-Map das weitere Vorgehen zu empfehlen.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Die Verwaltung sollte mit der SBB in Kontakt bleiben und dadurch bezüglich Bauprojekt à jour sein. Die Pendeuz muss zudem auf der Geschäftskontrolle des Gemeinderates bleiben.

Gemeindepräsidentin auf Anfrage von **Stephan von Büren:** Wir versuchen, die Koordination mit der repla Solothurn sicherzustellen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Arbeitsgruppe «Gestaltung Bahnhofplatz» wird **per Ende August 2023** sistiert.
2. Der Präsident der Arbeitsgruppe «Gestaltung Bahnhofplatz» wird beauftragt, im Jahr 2025 dem Gemeinderat auf Basis der Road-Map das weitere Vorgehen zu empfehlen.

8791 Fernwärmebetrieb Energie SF
0-2023

**6. Fernwärmanlage im Pfarreizentrum
Gebührenreduktion per 01.01.23**

Akten

- Bestimmung der Gebührensenkung per 01.01.23
- Grundlagen 2023

AusgangslageDer Gemeinderat hatte am 19.01.17 beschlossen

1. Der vorliegende Vertragstext des Wärmeliefervertrages (Dez. 2016) sowie die Vertragsbestandteile gem. Ziffer 3 (AGB, Anhang 1, TAV, Anhang 2) werden genehmigt. Hierbei werden gem. der vorliegenden Jahresrechnung, Version 16.12.16, insbesondere folgende Parameter eingesetzt:
 - die Kosten werden vier verschiedenen Abschreibungsgruppen zugewiesen
 - der gerechnete Kapitalzinssatz beträgt 1.5%
 - als Basis für alle Preise wird der 31.12.15 festgelegt
 - Als Basis für die Abrechnung gelten jeweils die Dezember Preise und Indexwerte des Vorjahres
 - für den Schnitzelholzpreis (SHP) werden 5.156 Rp./kWh berechnet (Dezember 2015, Waldwirtschaft Schweiz und Holzenergie Schweiz, Indexstand 107.8)
 - für den Heizölpreis 65.71 Fr./ 100l (Dezember 2015, Landesindex der Konsumentenpreise, 3'000 bis 6'000 Liter)Die Verträge werden gem. Ziff. 6.1 rückwirkend abgeschlossen. Bereits bezahlte Akontobeiträge werden mit der definitiven Abrechnung verrechnet.
2. Für den Abschluss von neuen Wärmelieferverträgen gelten folgende Grundsätze:
 - Eine einmalige Anschlussgebühr gemäss Abs. 5.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird nicht erhoben, falls der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Grundpreis die Erstellungskosten des Wärmelieferanten für die Wärmezuleitung und -übergabe bis zu der in Anhang 2 definierten Schnittstelle innert 5 Jahren deckt. (Basis ist eine konkrete Offerte für die auszuführenden Arbeiten.)
 - Ist dieses Kriterium erfüllt, kann die Verwaltung entsprechende Wärmelieferverträge abschliessen.
 - Ist dieses Kriterium nicht erfüllt, entscheidet der Gemeinderat.
 - Über Konditionen, welche von den vorliegenden Verträgen abweichen, entscheidet ebenfalls der Gemeinderat.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Namen der Spezialfinanzierung Fernwärme mit den Eigentümern der untenstehenden Objekte Wärmelieferungsverträge gem. Ziff. 1 abzuschliessen:

Objektnummer	Objektname	Adresse
WS01	Pfarrzentrum	Dorfstrasse 35
WS02	Pfarrhaus	Dorfstrasse 33
WS03	Gemeindehaus	Schänzlistrasse 2
WS04	Katholische Kirche	Dorfstrasse 26
WS05	Schulhaus I	Turnerweg 1
WS06	Kirchgasse 2 alt	Kirchgasse 2
WS07	Kirchgasse 2 neu	Kirchgasse 2
WS08	Schulhaus II und III	Schulhausstrasse 12
WS09	Kindergarten alt	Weingartenweg 7
WS10	Kindergarten neu	Weingartenweg 7a
WS12	Neue Turnhalle	Schulhausstrasse 1
WS13	Neubau 8 Alterswohnungen	Dorfstrasse 31
Geplante Neubauten		
WS14	Neubau 8 Alterswohnungen	Dorfstrasse 21
Potential		
WS16	Potential	Dorfstrasse 23,29

Finanzielle Situation der Spezialfinanzierung Fernwärme per Rechnungsabschluss 2022

Die Spezialfinanzierung Fernwärme hat seit ihrer Einführung stets Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Von den rund 1.4 Millionen Franken der Erstellungskosten sind per Rechnungsabschluss 2022 bereits rund CHF 282'400.- abgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt rund CHF 351'700.-. Im Jahr wurden rund CHF 37'300.- dem Eigenkapital zugewiesen. Mit dem Eigenkapital könnte der Aufwand des Jahres 2022 2x gedeckt werden.

Ausblick Gebühren 2023

Die Dezemberindizes 2022 sind für die Gebühren 2023 relevant. Der erdölbasierte Index hat sich gegenüber dem Jahr 2022 von 95.85 auf 131.21 stark erhöht, ist aber wenig relevant für die Preisberechnung (Gewichtung nur 1/10). Dasselbe gilt für die überdurchschnittliche Teuerung. Wichtiger ist der holzennergiepreisbasierte Index, der «nur» von 5.62 auf 6.42 angestiegen ist.

Erwägungen

1. Gemäss Auftrag des Gemeinderates wird empfohlen, die vertraglichen Grundlagen weiterhin gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.17 nicht zu verändern, da ansonsten die Verträge neu ausgehandelt werden müssten.
2. Vielmehr sollen aufgrund des guten Ergebnisses des Rechnungsjahres 2022 und der allgemeinen positiven Entwicklung der Spezialfinanzierung Fernwärme im Jahr 2023 nur 70% (Vorjahr 80%) der vertraglich vereinbarten Gebühren für den Arbeitspreis eingefordert werden.
3. Aufgrund der unsicheren Energiepreisentwicklung soll der Gemeinderat im nächsten Jahr aufgrund der neuen Daten erneut entscheiden, ob und wie eine weiterführende Reduktion gewährt werden soll.

Einstimmig wird beschlossen

1. Den Vertragspartnern (inkl. eigene Anschlüsse) der Spezialfinanzierung Fernwärme werden im Jahr 2023 nur 70% der vertraglich vereinbarten Arbeitspreise in Rechnung gestellt. Dies aufgrund des guten Rechnungsergebnisses und der soliden finanziellen Situation der Spezialfinanzierung Fernwärme.
2. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf weitere Reduktionen im Folgejahr.

3. Allfällige Reduktionen werden jeweils nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses im Gemeinderat beraten und ggf. beschlossen.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
0-2023

7. Internes Kontrollsystem (IKS), Versicherungen, Managementsystem, Schaltersicherheit, Sicherheitskonzept Gemeindehaus, Alarmanlagen, Bedrohungsmanagement
Rechtsschutzversicherung
- Entscheid über Abschluss einer Rechtsschutzversicherung

Akten

- Vergleich der Urech Versicherungs-Treuhand GmbH
- Offerte Dextra

Ausgangslage

Im IKS der Einwohnergemeinde Selzach sind folgende Punkte aufgeführt:

«Erlasse und Beschlüsse - Beschlüsse (Eröffnung und Vollzug) –fehlerhafte Eröffnungen von Gemeinderatsbeschlüssen führen zu Formfehlern in Prozessen (3/3)»

«Datenschutz/Amtsgeheimnisverletzungen - Datenschutz/Amtsgeheimnisverletzungen – Kennen die Mitarbeitenden die Bestimmungen des Kantonalen Datenschutzgesetzes und wenden diese korrekt an? (3/3)»

«Baubewilligungsverfahren – Nichteinhaltung des Baubewilligungsverfahrens»

- Zurzeit besteht keine Rechtsschutzversicherung, das heisst, dass alle Anwaltskosten selbst getragen werden müssen.
- Grundsätzlich greift die Gemeinde- und Bauverwaltung in ihrem Zuständigkeitsbereich nur auf anwaltschaftliche Unterstützung zurück, wenn der Einsprecher selbst eine solche bezieht.
- Ohne dies statistisch erfasst zu haben, kann trotzdem gesagt werden, dass die Hemmschwelle zum Beizug eines Anwaltes in den vergangenen Jahren deutlich gesunken ist.
- Auch begegnet die Gemeindeverwaltung vermehrt Personen, die intensiv von ihren rechtlichen Möglichkeiten in allen möglichen Bereichen Gebrauch machen, ohne unmittelbar persönlich betroffen zu sein.

Erwägungen

1. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinde in langwierige und kostspielige Rechtsverfahren verwickelt wird, ist in den letzten Jahren sicher gestiegen. Dies ist auch der Grund, weshalb die obigen Punkte Eingang in das IKS gefunden haben.
2. Trotz ständiger Weiterentwicklung und Schulung der Personen auf der Gemeindeverwaltung kann aufgrund des weiten Aufgabengebietes und der zentralistischen Fähigkeiten des Gemeindepersonals ein grösseres Verfahren nicht ausgeschlossen werden.

Eintreten wird beschlossen

Bei 1 Gegenstimme wird beschlossen

1. Die Rechtsschutzversicherung gemäss Offerte der Dextra wird abgeschlossen.
2. Die Kosten für das Jahr 2023 werden dem Gemeinderatskredit belastet. Für das Jahr 2024 sollen die Kosten ordentlich budgetiert werden.

3290 Kultur, übrige
0-2023

**8. Jubiläumsbeitrag an Förderverein Aare-Fähre
Beschluss über Ausrichtung eines Jubiläumsbeitrages**

Ausgangslage

Der Förderverein Aare-Fähre feierte am 08.07.2023 zusammen mit der Bevölkerung sein 25jähriges Jubiläum. Max Heimgartner, Vereinspräsident, hat nun angefragt, ob dem Verein ein Jubiläumsbeitrag zusteht.

Der Gemeinderat hatte betreffend dem Verein am 26.10.17 letztmals beschlossen

1. Für den Ersatz der Fähre und Anlegestelle wird ein Beitrag von CHF 30'000.- gesprochen.
2. Dem Förderverein Aare-Fähre wird ein zinsloses Darlehen von CHF 20'000.- gewährt. Die Rückzahlung erfolgt spätestens in 20 Jahren.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Der Verein erhält zudem seit 2004 jährlich einen Beitrag von CHF 5'000.-.

Zur Geschichte des Vereins kann auf der Webseite <https://www.aare-faehre.ch/> Folgendes in Erfahrung gebracht werden:

von 1318...

Schon vor knapp 700 Jahren wurde die Verbindung über die Aare an fast derselben Stelle von den Bewohnern mittels Holzbrücke täglich gebraucht. Nach dem Brand im Jahr 1375 existierte diese Brücke nicht mehr. Ein Fährbetrieb wurde 1583 als staatlicher Betrieb aufgenommen. Jahrzehnte später wurde der Betrieb wegen zu hohen finanziellen Investitionen für eine neue Fähre vor einigen Jahren eingestellt.

über 1997...

1997 entstand nach 60-jährigem Stillstand der Förderverein Aare-Fähre und das Projekt als Beitrag zur Lebensqualität für Spaziergänger und Velofahrer in der Region Solothurn. Seit September 1998 ist die traditionsreiche Fähre Altreu-Leuzigen wieder in Betrieb.

bis heute...

Die 2019 in Betrieb genommene moderne, neuentwickelte Fähre bietet Platz für 12 Personen mit Fahrrädern / Kinderwagen. Sie wird mit einem umweltfreundlichen 40 PS Benzin-Motor angetrieben. Seit der Aufnahme des Betriebes werden jährlich bis zu 10'000 Personen transportiert. An Spitzentagen benutzen bis 200 Gäste die Fähre.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Ich bin mir nicht sicher, ob hier ein wesentlicher Betrag gesprochen werden sollte. Grundsätzlich hat das Gemeindepräsidium die Kompetenz, selbst über den Beitrag zu entscheiden.

Gemeindepräsidentin: Ich wollte diesen Entscheid nicht alleine fällen, sondern im Gemeinderat abstützen.

Erwägungen

1. Gemäss einem gültigen Gemeinderatsbeschluss spendet die Gemeinde aus Anlass eines Vereinsjubiläums in solchen Fällen CHF 250.- (CHF 10.- pro Jahr).
2. Gemäss § 6 Abs 1 des Reglements für die Unterstützung von Vereinen (S157) kann ein Verein für besondere Anlässe (z.B. Kantonales Fest, Eidgenössisches Fest, vergleichbares Verbandsfest, Organisation eines Anlasses in Selzach, Jubiläen, usw.) ein Gesuch um Ausrichtung eines einmaligen Sonderbeitrags stellen. Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der Ansätze dieser Sonderbeiträge.

Einstimmig wird beschlossen

Dem Förderverein Aare-Fähre wird gemäss § 6 Abs 1 des Reglements für die Unterstützung von Vereinen (S157) ein Jubiläumsbeitrag von CHF 250.- gesprochen. Dies unter Verdankung der geleisteten Dienste zu Gunsten der Bevölkerung.

0110 Legislative
0-2023

9. kommunale Rechtsgrundlagen Einsprachen gegen eine Kehrichtgebührenrechnung mit Tarif D1

Akten

- Vorakten
- Verfügungsentwurf

Ausgangslage

1. Mit Kehrichtgebührenverfügung vom 20.01.23 wurden dem Reisebüro Patricia Nyffeler sowie mit Kehrichtgebührenverfügung vom 20.01.23 der Firma Bricks Travels GmbH Kehrichtgebühren für das Jahr 2022 in Rechnung gestellt (Tarif D1). Bei der Firma Bricks Travels GmbH erfolgt die Fakturierung unterjährig, ab dem HR-Eintrag:
 - Bis 800 l Abfall pro Abfuhr
 - Adresse Geschäft und Privat ist identisch
 - Nebenerwerbstätigkeit
 - Keine Angestellten
 - Ausübung der Nebenerwerbstätigkeit innerhalb der Wohnfläche
2. Mit Mail vom 26.01.23 beantragt Patricia Nyffeler, Reisebüro Patricia Nyffeler, für ihre Rechnung nochmals eine faire Lösung zu finden, da
 - a) kein Abfall produziert wird
 - b) mit wenigen Ausnahmen papierlos gearbeitet wird
 - c) allenfalls das Papier gebündelt und ins Altpapier gegeben wirdDas Reisebüro Patricia Nyffeler wurde am 21.08.18 ins Handelsregister mit dem Zweck „Betrieb eines Reisebüros“ eingetragen. Bis anhin wurden die Kehrichtgebühren mit dem Tarif D1 immer bezahlt.

3. Mit Mails vom 11.07.23 und 31.07.23 wurde erfolglos versucht, den Sachverhalt zu erläutern.
4. Mit Mail vom 30.01.23 beantragen Lisa Nyffeler und Simon Bosch, Bricks Travels GmbH, für diese Rechnung nochmals eine faire Lösung zu finden, da
 - d) 100% digital gearbeitet wird
 - e) im Büro nicht einmal ein Abfallkübel steht
 - f) keine Papierabfälle entstehen
 - g) wenn z. Bsp. zu Hause zu Mittag gegessen wird, tun sie das als Privatpersonen im Haushalt der Familie Nyffeler

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Einsprache gegen die Kehrrechtgebührenverfügung vom 20.01.23 von Patricia Nyffeler, Reisebüro Patricia Nyffeler, wird abgewiesen. Die Gebührenrechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.
2. Die Einsprache gegen die Kehrrechtgebührenverfügung vom 20.01.23 von Lisa Nyffeler und Simon Bosch der Firma Bricks Travels GmbH wird **gutgeheissen aufgrund des Einschlusses dieser Gebühren in die Gebührenrechnung vom 20.01.23 des Reisebüros von Patricia Nyffeler.** Die Gebührenrechnung kann als gegenstandslos betrachtet werden.
3. Sollten sich die Verhältnisse ändern, sind die Einsprecher verpflichtet, dies der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden. Zu Unrecht nicht fakturierte Gebühren werden mit einem Zinszuschlag von 3.5% nachträglich in Rechnung gestellt. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, den Sachverhalt periodisch zu prüfen.

8790 Energie, übrige (allgemein)
0-2023

- 10.** Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
 - **Teilrevision Richtlinie über Förderbeiträge**
 - **Gesuch um Förderbeitrag für eine bidirektionale Ladestation**

Das Traktandum betreffend Gesuch um einen Förderbeitrag für eine bidirektionale Ladestation wurde nach Rücksprache mit der UWEKO auf die GR-Sitzung vom 14.09.23 verschoben, damit die Anpassungen in der Kommission beraten werden können.

0120 Exekutive
0-2023

- 11.** Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Lindlidamm Grillstelle / Rotary Club

Christoph Scholl: Am 16. September 2023 wird der Rotary Club die Grillstelle beim Lindlidamm Selzach in Stand stellen.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
569	Ecoplan; Altersstrategie für die SO Einwohnergemeinden Schlussbericht 21.12.2022
570	Budget- und Schuldenberatung; Jahresbericht 2022
571	RRB; Lastenausgleich und Abgeltung von Sozialhilfeleistungen 2022 für das 2. Semester
572	RRB; Beiträge 2023 an die stationäre und ambulante Pflege - 1. Akonto
573	Sozialregion Oberer Leberberg, Jahresbericht 2022
574	Die Post; Anpassung im Dienstleistungsangebot der Post AG per 01.01.24
575	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn; Beitrag 2023: Dankeschreiben
576	Chilbikomitee; Danke Beitrag 2023
577	RRB; Bruttopauschalen Musikschule 2024
578	RRB; Schulgelder SEK P und Talentförderklassen (2023/2024 und 2024/2025)
579	RRB; Bruttopauschalen Staatsbeitrag Volksschule 2024

Selzach, den 20.09.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter